

Stadt Hildburghausen

19.10.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlussnummer:

543/2012

Amt: Amt für
Finanzverwaltung und
Forsten
Sachbearbeiter: Frau Carl-Schumann
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	16.10.2012	Ja: 3 Nein: - Enth.: 4
Stadtrat	öffentlich	06.11.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Fünffähriger Finanzplan 2013

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt gem. § 26 Abs. 2 Zi. 8 i.V.m. § 62 ThürKO den fünfjährigen Finanzplan 2013.

☒ gez.

Bürgermeister
Harzer

☒ gez.

zust. Amtsleiter

☒ gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

☒ gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO hat der Stadtrat den Finanzplan gesondert von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zu beschließen, er kann diese Zuständigkeit auf keinen Ausschuss übertragen. Die Finanzplanung ist ihrer Rechtsnatur nach ein normaler Stadtratsbeschluss mit interner Bindungswirkung für den Stadtrat und die Verwaltung.

Das Investitionsprogramm und der fünfjährige Finanzplan wurden mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2013 erstellt.

Gem. § 62 Abs. 3 ThürKO wurden Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben entspr. der Deckungsmöglichkeiten im Finanzplan dargestellt. Bei der Aufstellung des Finanzplanes haben die Haushaltsgrundsätze sinngemäß die gleiche Bedeutung wie bei der Haushaltsplanung.

Der Finanzplan ist ausgeglichen zu gestalten.

Er ist jährlich zu überarbeiten, zu ergänzen (ein Jahr fällt fort/ eines neues Jahr kommt hinzu) und der neusten Entwicklung anzupassen.

Das Investitionsprogramm muss entspr. der vorhandenen Deckungsmöglichkeiten (Finanzplan) alle im Planungszeitraum vorgesehene Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen enthalten.

Der Fünfjährige Finanzplan 2013 und das Investitionsprogramm wurden gem. § 2 Nr. 5 ThürGemHV dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt und entspr. des § 62 Abs. 4 ThürKO dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorgelegt.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst, Landratsamt

Amt 10

Amt 32

Amt 41

Amt 60

Amt 68

Büro 01

Büro 02